



Volksinitiative für einen **Solar-Rappen**
3x Ja für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsplätze

Ökologische Steuerreform und Förderabgabe

Mehr Wohlstand mit weniger Umweltverbrauch

Was die ökologische Steuerreform will. Wer von Ihr profitiert.
Welche Modelle diskutiert werden. Warum es sie braucht.

Von Nationalrat Rudolf Rechsteiner, Basel

Diese Publikation informiert über

- Die Solar-Initiative
- Den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative
(Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien)
- Den Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt
(Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative)
- Das CO₂-Gesetz
- Die Stromliberalisierung

Die 10 wichtigsten Argumente: Dreimal Ja für Umwelt, Gesundheit und Arbeitsplätze

1. Die Wasserkraft darf nicht sterben!

Mit der Stromliberalisierung geraten die sauberen Schweizer Wasserkraftwerke unter ruinösen Konkurrenzdruck. Ausländische Atom- und Kohlekraftwerke produzieren billiger. Die Wasserkraft als wichtigste erneuerbare einheimische Energie zu erhalten, ist ein nationales Anliegen.

2. Kleine Preisaufschläge – grosse Wirkung:

Wird Heizöl teurer, werden Solaranlagen und Holzheizungen sofort rentabler. Es entsteht ein Schub Richtung erneuerbare Energien, der Arbeitsplätze in der Schweiz schafft und die Emissionen reduziert.

3. Schutz für die Bergregionen – alle profitieren!

Der Verlust der Wasserkraft würde die Berggebiete und die Randregionen besonders treffen. Die ökologische Steuerreform verbessert die Stellung der erneuerbaren Energien. Schädliche Energieträger werden teurer - gleichzeitig sinken die AHV-Prämien. Dies verbessert die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft generell.

4. Die Schweiz ist Schlusslicht

Die Schweiz hat die tiefsten Öl- und Benzinpreise von Europa. Tiefe Energiepreise verzögern die Einführung von innovativen Technologien. Verschwendung sollte nicht länger belohnt werden, denn der hohe Energieverbrauch schadet der Umwelt.

5. Das CO₂-Gesetz hilft nicht weiter

Das CO₂-Gesetz hilft der Wasserkraft nicht. Auf Stromimporten muss keine CO₂-Abgabe bezahlt werden, auch nicht wenn der Strom aus Kohle und Gas erzeugt wird. Ob die CO₂-Abgabe überhaupt je eingeführt wird, ist unsicher.

6. Technische Vorschriften sind ungenügend

Damit Energie gespart wird, genügen Vorschriften allein nicht. Investitionen müssen sich lohnen, damit der ökologische Umbau einsetzt. Lenkungsabgaben bestrafen diejenigen, welche die Umwelt belasten und entlasten diejenigen, welche zur Umwelt Sorge tragen.

7. Der Energieverbrauch ist nicht im Griff.

In der Schweiz ist der Energieverbrauch in den letzten Jahren weiter stark gewachsen. Die CO₂-Ziele können nicht eingehalten werden. Viele neue Technologien werden nicht genutzt, weil sie noch zu teuer sind. Andere Länder, zum Beispiel Japan und Deutschland, handeln rascher und fördern die neuen Technologien viel entschlossener.

8. Abgaben nach oben begrenzt

Die geplanten Energieabgaben sind in der Bundesverfassung nach oben begrenzt. Eine Kumulierung von Abgaben ist nicht möglich. Die Gesamtbelastung aus Energieabgaben beträgt höchstens 3 Mrd. Franken. Die Erträge der Lenkungsabgabe werden vollumfänglich an die Bevölkerung zurückgegeben.

9. Ein gutes Geschäft – auch für AHV-Bezüger

Die Einnahmen aus Lenkungsabgaben kommen der AHV zugute. Die Finanzierung wird diversifiziert. Dadurch werden die Sozialwerke sicherer. Bei der Berechnung der AHV-Renten werden die höheren Energiepreise voll berücksichtigt. Die Stromliberalisierung senkt die Energierechnung um 2.5 bis 3 Mrd. Fr. netto. Die ökologische Steuerreform bringt Entlastungen für alle.

10. Energieabgaben sind keine neuen Steuern

Die Energieabgaben fliessen nicht in die Bundeskasse. Alle Erträge sind für Investitionen zweckgebunden oder werden über die AHV zurückerstattet. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen neue Arbeitsplätze und die Unabhängigkeit von ausländischen Energielieferungen steigt.

Inhalt

<u>Inhalt</u>	3
<u>Worüber wir am 24. September 2000 abstimmen</u>	5
<u>Da liegen die Unterschiede</u>	6
<u>Weshalb braucht es die ökologische Steuerreform?</u>	8
<u>1999: Lawinen, Überschwemmungen, Orkane</u>	8
<u>4 Milliarden Franken</u>	9
<u>Die Vorlagen im Detail</u>	10
<u>Steckbrief: Solar-Initiative und Gegenvorschlag</u>	12
<u>Steckbrief CO₂-Gesetz: unbestritten und untauglich</u>	13
<u>Steckbrief: Stromliberalisierung</u>	13
<u>Das Märchen von den hohen Steuern</u>	16
<u>Die ökologische Steuerreform hilft den Sozialwerken</u>	17
<u>Mehr Arbeitsplätze dank ökologischer Steuerreform</u>	18
<u>Die Schweiz – Schlusslicht Europas</u>	20
<u>Vergleich zeigt: Schweizer Energiepreise sind zu tief!</u>	21
<u>Gesamtkosten</u>	24
<u>10 Fragen – 10 Antworten</u>	25

I. Einleitung

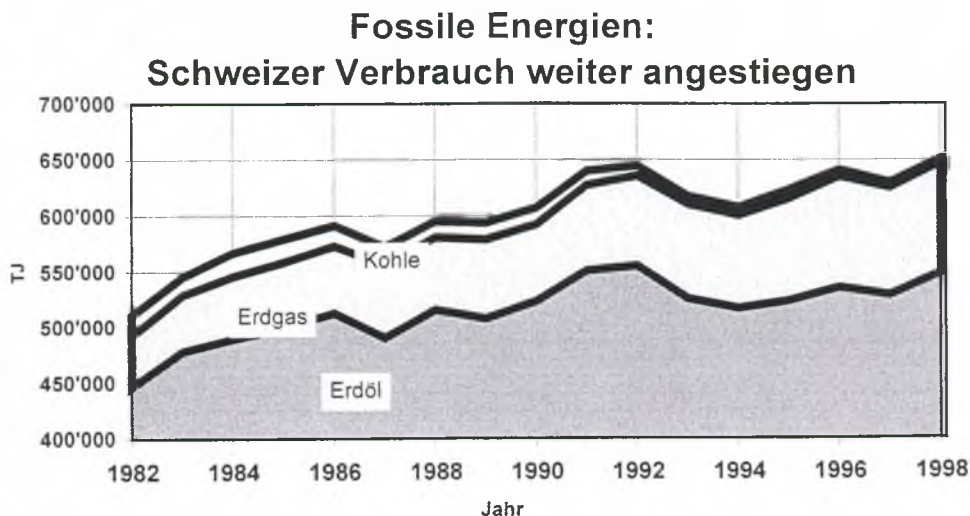
Liebe Leserin
Lieber Leser

Wenn wir so weitermachen wie bisher...

- Wird in 50 Jahren fast alles Oel und Gas der Welt verbrannt sein;
- Wird sich das Klima so stark erwärmen, dass das Eis an den Polen schmilzt und grosse Küstengebiete unter Wasser setzt;
- Wird unsere Sicherheit durch alte Atomreaktoren immer stärker gefährdet;
- Werden noch mehr Arbeitsplätze durch Maschinen wegrationalisiert – Maschinen, die im Gegensatz zu den Arbeitskräften keine AHV-Prämien bezahlen.

Wenn wir die ökologische Steuerreform durchführen...

- Werden die nicht-erneuerbaren Energien effizienter eingesetzt und stehen viel länger zur Verfügung;
- Erhalten neue, saubere Technologien eine Chance;
- Wird die Umwelt wirksam geschützt;
- Wird die Solarenergie rentabel;
- Werden Arbeitsplätze von Abgaben entlastet und dadurch konkurrenzfähiger;
- Entstehen neue Stellen;
- Bleibt die Schweiz nicht länger das Schlusslicht, während ganz Europa Massnahmen ergreift!



**Abbildung 1 Fossile Energien:
Der Verbrauch der Schweiz steigt,
doch die Emissionen müssten eigentlich sinken!**

Worüber wir am 24. September 2000 abstimmen

1. Die Solar-Initiative

Abgabe	Einnahmen	Verwendung zweckgebunden für
0.1 - 0.5 Rappen/Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien	750 Millionen Franken während 25 Jahren	Förderung der Sonnenenergie (minimal 50 %) und rationellere Energienutzung, Erhaltung und Modernisierung der Wasserkraftwerke

2. Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien

(Förderabgabe – Gegenvorschlag zur Solar-Initiative)

Abgabe	Einnahmen pro Jahr	Verwendung zweckgebunden für
0.3 Rappen/ Kilowattstunde auf nicht-erneuerbaren Energien	450 Millionen Franken während 10 Jahren einmalig verlängerbar auf maximal auf 15 Jahre	a. erneuerbare Energien b. rationelle Energienutzung, c. Erhaltung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke.

3. Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt

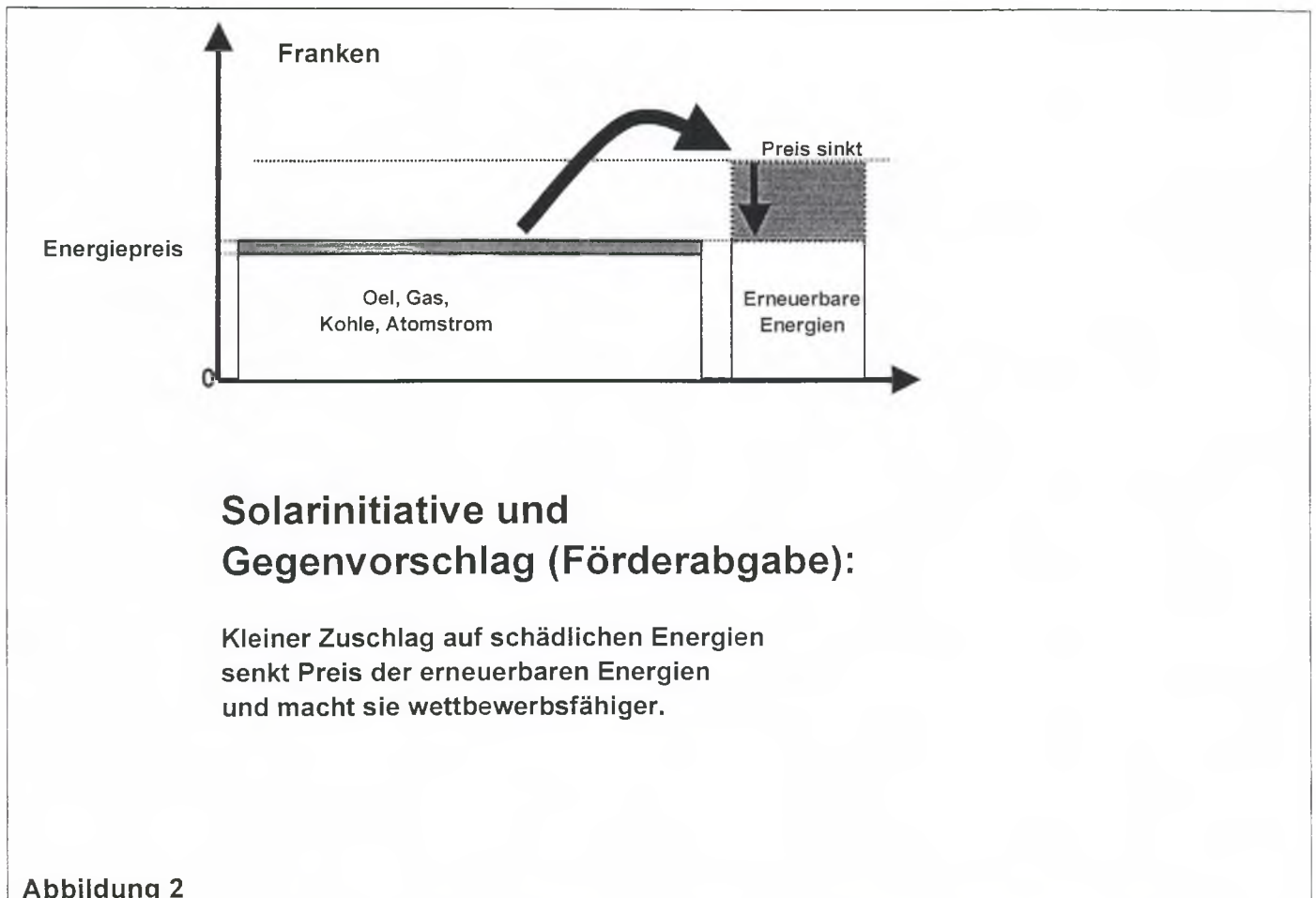
(Abgabe für die Umwelt; Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative)

Abgabe	Einnahmen	Verwendung
maximal 2.0 Rp./kWh auf fossilen Energien und Atomstrom	max. 3.0 Mrd Franken pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Volle Rückerstattung des gesamten Ertrags • Senkung der AHV-Prämien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um ca. 1.3% (entspricht 3.0 Mrd. Fr.)

Da liegen die Unterschiede

Die Solar-Initiative und ihr Gegenvorschlag...

erheben eine kleine Abgabe von maximal 0.5 Rappen pro Kilowattstunde (Gegenvorschlag: 0.3 Rp./kWh) auf den nicht-erneuerbaren Energien. Mit den Einnahmen werden die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz gefördert.



Der Abgabenertrag dient der Verbilligung von sauberen erneuerbaren Energien und den Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, beispielsweise bei der Sanierung von energietechnisch ungenügenden Gebäuden.

Die ökologische Steuerreform...

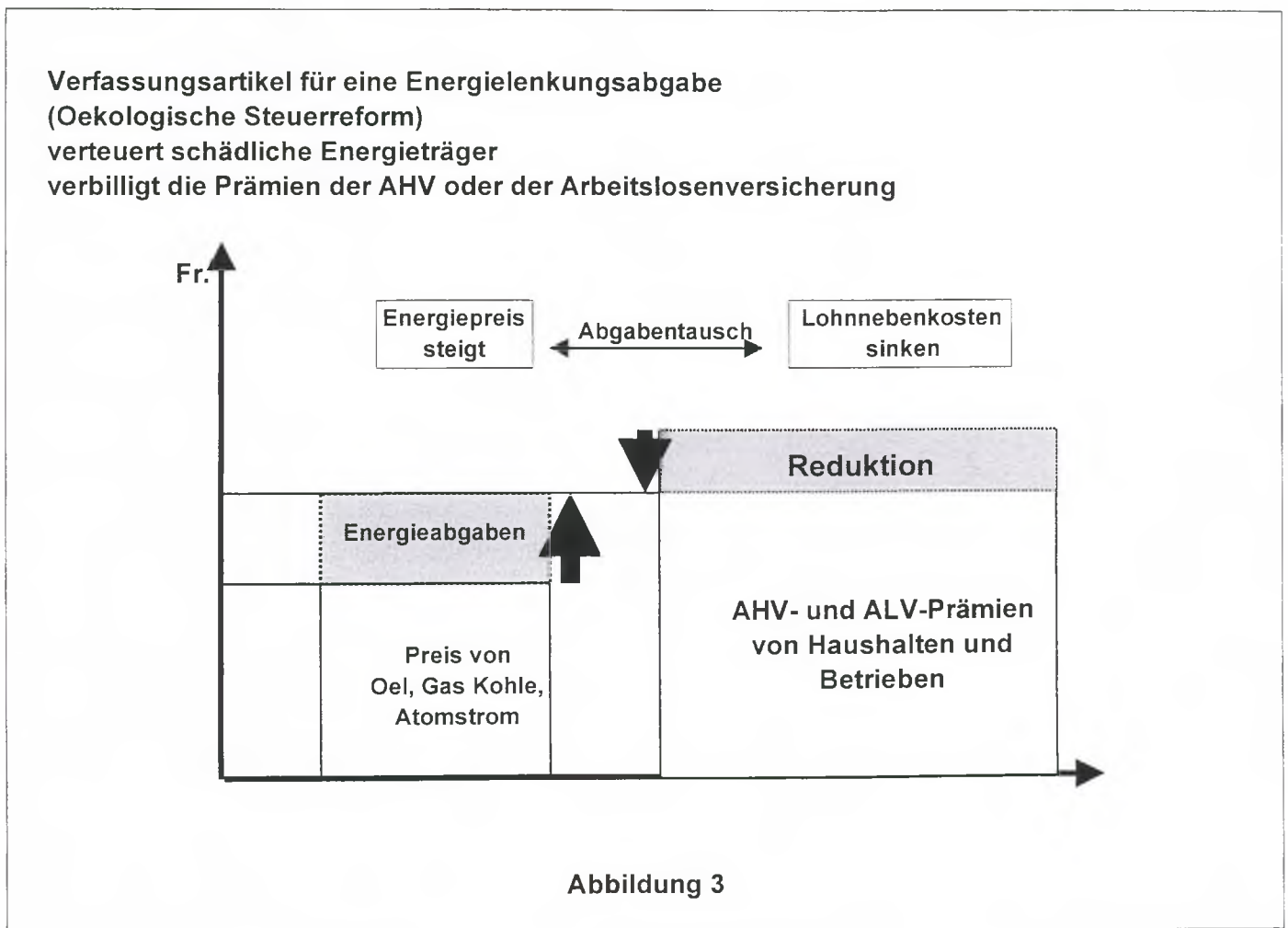
(Abgabe für die Umwelt, Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt“)

...will mit einem Preiszuschlag (Lenkungsabgabe) Kostenwahrheit herbeiführen. Kostenwahrheit bedeutet, dass auch die Schäden für Mensch und Umwelt in den Energiepreisen inbegriffen sind.

Lenkungsabgaben senken den Verbrauch umweltschädlicher Energien auf zwei Wegen:

1. Die Rentabilität der unbesteuerten erneuerbaren Energien wird verbessert.
Beispiel: Sonnenkollektoren, Holzheizungen, Geothermische Kraftwerke, Solarzellen oder die Modernisierung alter Wasserkraftwerke werden wirtschaftlich.
2. Investitionen für eine effizientere Energienutzung werden finanziell attraktiver.
Beispiel: Isolationen, Wärmerückgewinnung, sparsame Motoren, intelligente Steuerungen werden wirtschaftlicher.

Die ökologische Steuerreform ist staatsquotenneutral. Das heisst, die Erträge aus den Lenkungsabgaben werden vollumfänglich an die Wirtschaft und Haushalte zurückerstattet:



Verteuert werden Oel, Gas, Kohle und Atomenergie. Wirtschaft und Haushalte profitieren von tieferen Sozialabgaben. Dank der ökologischen Steuerreform wird die Finanzierung der Sozialwerke diversifiziert und breiter abgestützt. Dies verbessert die Tragfähigkeit der Sozialversicherungen.

Weshalb braucht es die ökologische Steuerreform?

In der Schweiz operiert die Umweltpolitik seit Jahrzehnten mit Geboten und Verboten. Die Verursacher von Abgasen, Abwässern und Abfall werden auf technische Massnahmen verpflichtet:

Katalysatoren

Kläranlagen

Kehrichtverbrennungsanlagen...

wirkten rasch und wurden flächendeckend eingeführt, aber oft wurden nur die schlimmsten Symptome bekämpft. Die gefährlichen Treibhausgase und die atomaren Risiken konnten bis heute nicht gesenkt werden. Es braucht wirksamere Anreize, damit sich die neuen Technologien durchsetzen.

Das Ziel: nachhaltige Wirtschaft, Wohlstand und Arbeitsplätze

Nachhaltigkeit heisst, dass alle Emissionen so weit abgesenkt werden, dass die heute lebenden und die nachfolgenden Generationen keinen Schaden nehmen. Nachhaltigkeit erreichen wir nur, wenn wir uns die Kraft und Effizienz der Marktwirtschaft für die Umwelt zunutze machen.

Die wirtschaftlichen Anreize für die neuen, umweltfreundlichen Technologien müssen verbessert werden. Alle notwendigen Vermeidungstechnologien sind vorhanden! Werden sie eingesetzt, entstehen neue Wirtschaftszweige, neue Arbeitsplätze und mehr Wohlstand in Harmonie mit der Natur.

Vorschriften helfen nicht weiter

- Vorschriften wecken keine Kreativität beim Vermeiden von Umweltschaden.
- Die Rentabilität sauberer Technologien verbessert sich nicht.
- Vorschriften senken nur Emissionen einzelner Geräte; die verbleibenden *Restemissionen* steigen weiter, wenn der Maschinenpark wächst.
- Diese „Restemissionen“ sind das eigentliche Problem, etwa beim CO₂ oder beim „Restrisiko“ der Atomkraftwerke.
- Freiwillige Massnahmen sind nicht genug wirksam. Die einzelnen Unternehmen haben kaum Spielraum für freiwillige Massnahmen, solange die Konkurrenz nicht mitmacht.
- Nur wenn die Schadenskosten des Energieverbrauchs („externe Kosten“) in den Preisen inbegriffen sind, können sich bessere Techniken wirtschaftlich durchsetzen.

Das Wetter sendet Warnsignale

1999: Lawinen, Überschwemmungen, Orkane

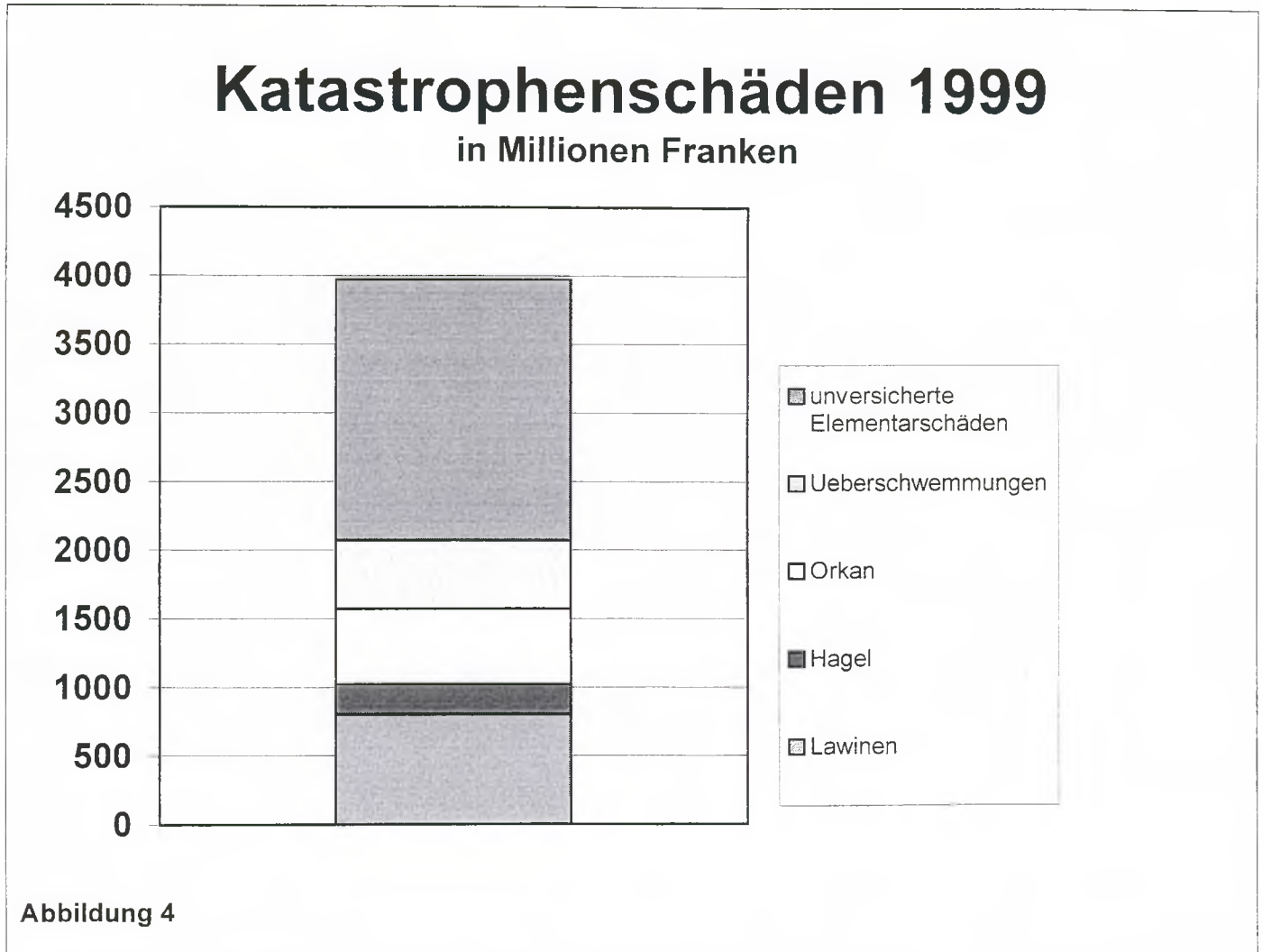
Lawinenwinter, Hochwasser, Regensommer. Das Jahr 1999 hat gezeigt, dass mit dem Klima nicht zu spassen ist. Mehr als 1000 Schadenslawinen gingen allein im Berner Oberland, dem Wallis, der Zentralschweiz und Graubünden nieder. Zwischen 26. Januar und dem 25. Februar fielen acht Meter Neuschnee, ein Jahrhundertrekord!

Im Mai 1999 versetzte warmes Tauwetter ganze Ortschaften unter Wasser. In Bern und Thun mussten viele Familien ihre Behausungen während Wochen verlassen.

Im Dezember 1999 zerstörte der Orkan *Lothar* weite Landstriche in Mitteleuropa. Ganze Wälder wurden wie Zündhölzer abrasiert. In der Schweiz forderte der Sturm 14 Tote, in Europa wurden über 100 Todesopfer gemeldet.

4 Milliarden Franken

Soviel kostete das Katastrophenjahr 1999. Nur 1,7 Mrd. Fr. dieser Schäden wurden durch Versicherungen gedeckt.



- Februar 1999: **der grosse Schnee**. Kosten: 620 Mio Franken. Hotels und Vermieter von Ferienwohnungen erlitten Einbussen von 80 Mio Franken. Berg- und Privatbahnen knapp 100 Mio.
- Mai 1999 **Überschwemmungen**: Kosten 500 Mio Franken.
- Juni 1999: **Hagelzüge**: 220 Mio Franken.
- Dezember 1999: **Orkan Lothar**: 14 Tote, Gebäudeschäden von 550 Mio Franken und Waldschäden von 1 Mrd. Franken. Dazu 13'000 zerstörte Autos.... Der Verkehr erleidet schwere Beeinträchtigungen, vielerorts bricht die Stromversorgung zusammen. Auf dem Uetliberg bei Zürich werden Windgeschwindigkeiten von 240 Km/h gemessen, die höchsten seit es Messungen gibt.

II Die Vorlagen im Detail

Steckbrief: Verfassungsartikel für Energie und Arbeit

(Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative)

- Der Verfassungsartikel beinhaltet die Kompetenz, auf dem Weg der Gesetzgebung eine ökologische Steuerreform durchzuführen.
- Im Vergleich zum Ausland ist die vorgeschlagene Lenkungsabgabe niedrig. Der Energiegehalt von Heizöl, Kohle, Erdgas und Atomstrom soll um maximal 2 Rp./kWh verteuert werden.
- Massgeblich für die Abgabe ist der Energieinhalt. Auch die Atomenergie wird besteuert.
- Nicht besteuert werden Wasserkraftwerke, Sonnenkollektoren, Holz und Biomasse, Solarzellen, Geothermie, Windenergie und andere erneuerbaren Energien.
- Auch für Benzin und Diesel ist eine Verteuierung vorgesehen, aber wegen der bereits hohen fiskalischen Belastung kann das Gesetz tiefere Abgaben vorsehen als für Heizöl, Gas und Atomstrom.
- Der Ertrag fliesst zu gleichen Teilen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurück und dient der Reduktion von Lohnnebenkosten (Prämien der AHV/IV oder der Arbeitslosenversicherung).
- Nichterwerbstätige erhalten keine Rückerstattung. Rentnerinnen und Rentner profitieren jedoch davon, dass die AHV-Renten gesetzlich indexiert sind und automatisch an die höheren Energiepreise angepasst werden.
- Die Senkung der Lohnprozente ist beschäftigungswirksam. Sie führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Energieintensive Betriebe erhalten Ausnahmeregelungen.
- Die Abstimmungsvorlage ist eine blosse Verfassungskompetenz. Zur Einführung der Abgabe muss noch ein Ausführungsgesetz beschlossen werden. Auch dagegen kann das Referendum ergriffen werden.

So verteuert sich die Energie maximal:

Energieträger	Preis Dezember 1999	Abgabe in Rp./Einheit	Preisveränderung
Elektrizität	19,6 Rp./kWh	0,8 Rp./kWh	+ 4,1 %
Benzin	131 Rp./l	18,0 Rp./l	+ 13,7 %
Diesel	137 Rp./l	20,0 Rp./l	+ 14,6 %
Heizöl EL	41,5 Rp./l	20,0 Rp./l	+ 48,2 %
Erdgas	5,0 Rp./kWh	2,0 Rp./kWh	+ 40,0 %

Die Lenkungsabgabe ist staatsquotenneutral. So funktioniert die Rückerstattung:

Energiepreis im Jahre 2010	+13 %	+ 3,0 Mrd. Fr.
Reduktion	AHV-Arbeitgeberbeiträge	-1,5 Mrd. Fr.
Reduktion	AHV-Arbeitnehmerbeiträge	-1,5 Mrd. Fr.
	Mehrbelastung Konsumenten	Null

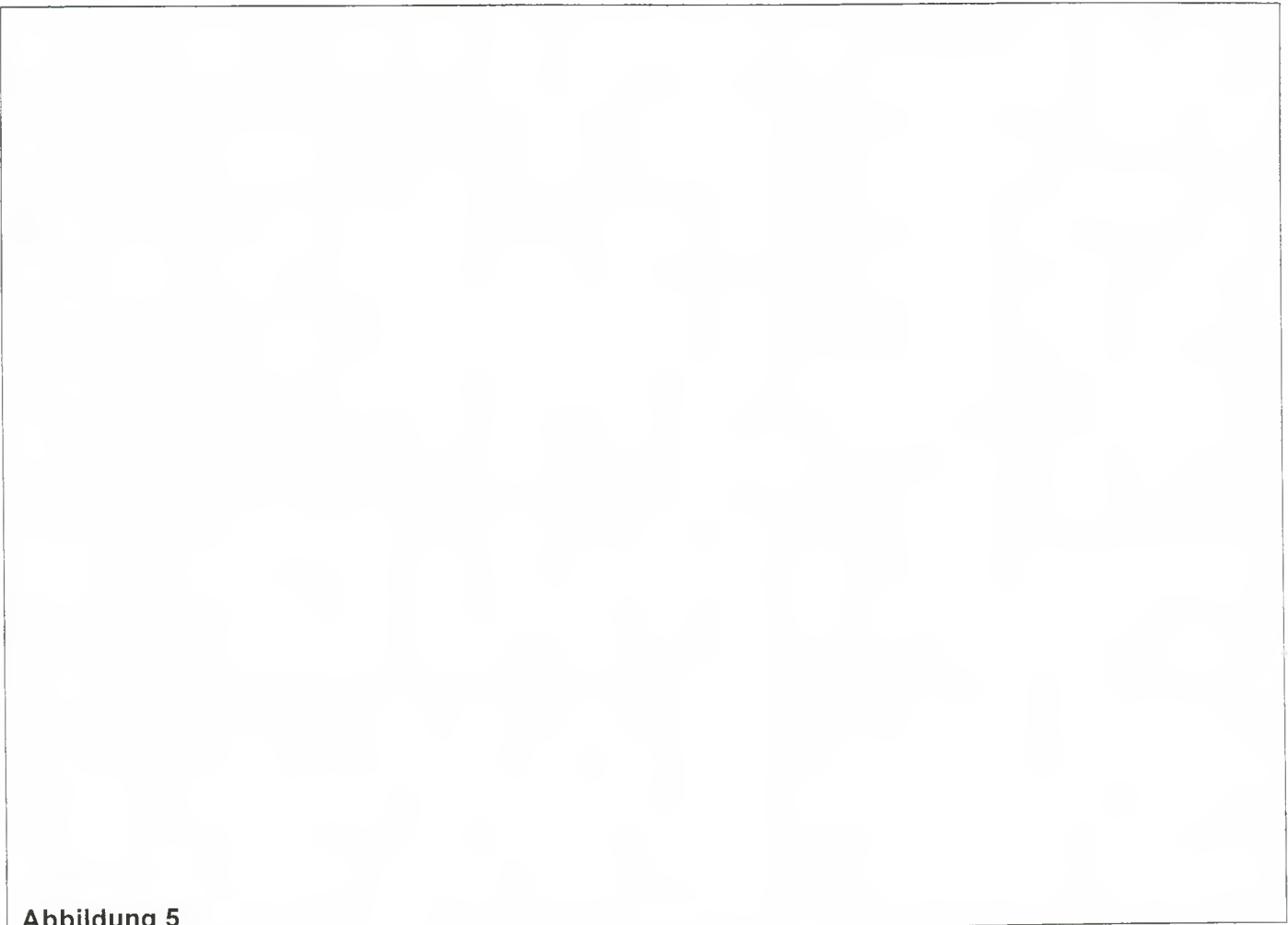


Abbildung 5

Steckbrief: Solar-Initiative und Gegenvorschlag

Das will der Solar-Rappen

- Ziel ist eine Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solar-Energie und der Energieeffizienz.
- Dafür wird ein „Solarrappen“ erhoben, beginnend bei 0.1 Rappen/kWh im Startjahr, ansteigend auf 0.5 Rappen/kWh vom 5. bis zum 25. Jahr. Danach erlischt die Förderung.
- Es werden nur die nicht-erneuerbaren Energien belastet. Nicht besteuert werden Wasserkraftwerke, Sonnenkollektoren, Holz und Biomasse, Solarzellen, Geothermie und Windenergie.
- Das Fördervolumen beträgt 750 bis 800 Mio. Fr. pro Jahr.
- Dieser Anteil für Fördermassnahmen kann aus der CO₂-Abgabe oder aus der Lenkungsabgabe finanziert werden. Eine Kumulierung von mehreren Lenkungsabgaben ist ausgeschlossen.
- Mindestens die Hälfte des Abgabeertrages wird für die Sonnenenergie verwendet.
- Mit „Förderung der Sonnenenergie“ ist sowohl die direkte Nutzung (Solarkollektoren, Solarzellen) als auch die indirekte Nutzung mittels Holz, Biomasse, Modernisierung von bestehenden Wasserkraftwerken gemeint.
- Neben der beschleunigten Markteinführung von neuen Technologien können die Mittel auch für Forschung, Entwicklung und Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden. Sie dürfen aber nicht die bestehenden Aufwendungen des Bundes ersetzen, sondern verstehen sich als Aufstockung.
- Solaranlagen sollen sich auf bereits überbaute Flächen beschränken.
- Nicht speziell gefördert werden "nachwachsende Rohstoffe" (Raps, Chinaschilf) und Windparks.
- Förderung der Energieeffizienz heisst: Wärmedämmung, optimierte Haustechnik, Geräte und Fahrzeuge (Leichtmobile), Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung

So wirkt der Solar-Rappen auf die Energiepreise

Solar-Initiative	Preis Dezember 1999	Abgabe in Rp./Einheit	Preisveränderung
Elektrizität ¹	19,6 Rp./kWh	0.2 Rp./kWh	2.5%
Benzin	131 Rp./l	4.5 Rp./l	3.4%
Diesel	137 Rp./l	4.8 Rp./l	3.5%
Heizöl	41,5 Rp./l	5.0 Rp./l	12.0%
Erdgas Haushalte	5,0 Rp./kWh	0.5 Rp./l	10.0%

Verfassungsartikel zur Förderung einheimischer erneuerbarer Energien (Gegenvorschlag)

Das Parlament hat mit Zweidrittelmehr eine Förderabgabe von 0.3 Rp./kWh verabschiedet. Sie ergibt 450 Mio. Franken pro Jahr während 10 Jahren. Die Erträge werden zweckgebunden zu je einem Viertel verwendet für

- erneuerbare Energien
- rationelle Energienutzung,
- Erhaltung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke.

Ein weiteres Viertel der Erträge wird flexibel auf die Bereiche a-c verteilt, und zwar dort, wo es der nachhaltigen Energieversorgung am besten dient.

Energieträger	Preis Dezember 1999	Abgabe in Rp./Einheit	Preisveränderung
Elektrizität	19,6 Rp./kWh	0,12 Rp./kWh	+ 0,6 %
Benzin	131 Rp./l	2,7 Rp./l	+ 2,1 %
Diesel	137 Rp./l	2,9 Rp./l	+ 2,1 %
Heizöl EL	41,5 Rp./l	3,0 Rp./l	+ 7,2 %
Erdgas	5,0 Rp./kWh	0,3 Rp./kWh	+ 6,0 %

¹ Belastet nur den Anteil Atomenergie (40%).

Steckbrief CO₂-Gesetz: unbestritten und untauglich

Das CO₂-Gesetz wurde am 8. Oktober 1999 verabschiedet. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Das Gesetz will den Ausstoss von Treibhausgasen bis zum Jahre 2010 um 10 Prozent senken – gemessen am Stand von 1990. Der Bundesrat kann die Abgabe auf Benzin, Heizöl, Gas und Kohle frühestens im Jahre 2004 einführen. Die Abgabesätze müssen vom Parlament genehmigt werden. Alle Einnahmen fliessen an Bevölkerung und Wirtschaft zurück.

Was ist gut am CO₂-Gesetz ?

- Es fördert die sparsamere Verwendung von Heizöl, Benzin, Gas und Kohle.
- Es gibt ein messbares Lenkungsziel: Minus 10 % CO₂ bis im Jahr 2010.
- Die Einnahmen fliessen ganz an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurück.
- Ein Referendum gegen die Einführung einer CO₂-Abgabe ist ausgeschlossen.

Weshalb ist das CO₂-Gesetz untauglich?

- Belastet werden nur fossile Brennstoffe. Atomstrom und Importstrom, auch aus Kohle- und Gaskraftwerken, sind von der Abgabe ausgenommen, ebenso der gesamte internationale Flugverkehr.
- Wenn Erdöl und Gas einseitig verteuert werden, wird man vermehrt mit Strom heizen, kochen und fahren – der Stromverbrauch und die Stromimporte werden stark zunehmen!
- Strom stammt zunehmend ebenfalls aus fossilen Quellen (Gasturbinenkraftwerke!). Atomstrom erzeugt radioaktive Abfälle und beinhaltet extreme Unfallrisiken.
- Für eine taugliche Lenkung müsste auch der Strom den Lenkungsabgaben unterzogen werden – mindestens der Strom aus nicht-erneuerbaren Energien – sonst werden die Schäden nur verlagert, nicht verhindert.
- Die CO₂-Abgabe diskriminiert zudem die inländischen Wärmekraft-Kopplungsanlagen. Deren Betreiber müssen die CO₂-Abgabe entrichten, während Stromimporte (aus Atomkraft, Gas und Kohle) unbesteuert verbraucht werden dürfen.
- Es ist ungewiss, ob das Parlament eine CO₂-Abgabe in einer wirksamen Höhe genehmigen wird. Das Gesetz ist in seiner Wirkung unberechenbar.

Wie hoch darf die CO₂-Abgabe maximal sein?

Die CO₂-Abgabe ist gesetzlich bei 210 Franken/Tonne plafoniert. Maximal ergeben sich folgende Belastungen:

Energie	Zulässiger Höchstsatz	Aktuelle Preise	Max. Mehrbelastung in Prozent
Heizöl	Fr. 59.50/100 kg	Fr. 40.-- / 100 kg	+ 150%
Erdgas	4.2 Rp./kWh	5,5 Rp./kWh	+80 %
Benzin	Fr -.50 /Liter	Fr 1.30 /Liter	+40 %
Kohle	Fr. 55.30 /100 kg	Fr. 20 Fr. /100 kg	+200 %
Atomstrom	0	-.06 Rp./kWh	0
Flugtreibstoff	?	30 Rp./Liter	0
Stromimporte	0	-.04 Rp./kWh	0

Wie funktioniert die Rückerstattung?

Die CO₂-Abgabe ist staatsquotenneutral. In Art. 10 heisst es: „Der Abgabbeertrag von Bevölkerung und Wirtschaft wird nach Massgabe der von ihnen entrichteten Abgaben aufgeteilt. Der Anteil der Bevölkerung wird gleichmässig an alle natürlichen Personen verteilt.“ Ein Konzept des Finanzdepartementes sieht vor, die Belastung der Wirtschaft via Reduktion von Arbeitgeberbeiträgen, jene der Bevölkerung via Reduktion der Prämien für die Krankenversicherung zurückzugeben.

Oel, Gas, Kohle	Max. + 60 %	max. ca. 8 Mrd. Fr.
Reduktion	AHV-Arbeitgeberbeiträge – 1,9 %	- 4 Mrd. Fr.
Reduktion	Krankenversicherungsprämien minus 600 Fr./Kopf	- 4 Mrd. Fr.
	Mehrbelastung Konsumenten	0

Steckbrief: Stromliberalisierung

Was wird anders?

- Mit der Stromliberalisierung wird der Wettbewerb in der Stromerzeugung eingeführt.
- Kundinnen und Kunden können ihren Stromlieferanten selber wählen.
- Jede und jeder kann das Stromnetz benutzen und selbst erzeugten Strom anderen verkaufen.

Kleine werden nicht mehr für die Grossen zahlen

Haushalte und Kleinbetriebe zahlen heute doppelt bis dreimal so hohe Strompreise wie die Grossbezügler der Industrie. Der freie Markt wird dies ändern. Alle Konsumentinnen und Konsumenten können ihre Lieferanten selber wählen oder sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammenschliessen.

Wasserkraft in Gefahr!

Alte Wasserkraftwerke produzieren sehr kostengünstig, in der Regel für 2 bis 5 Rp./kWh. Neue Werke kommen durch die Stromliberalisierung aber in Schwierigkeiten. Die Kosten für Modernisierungen können bei den aktuellen Strompreisen nicht finanziert werden, denn kein Investor stellt Geld für eine Renovation von Wasserkraftwerken zur Verfügung, wenn der Strom anschliessend 10 bis 15 Rp./kWh kostet, während auf dem freien Markt Strom aus Kohle- und Atomkraft für 3 bis 5 Rp./kWh erhältlich ist.

Ohne flankierende Massnahmen werden renovationsbedürftige Wasserkraftwerke nicht mehr saniert. Das Förderabgabegesetz sieht deshalb vor, dass ein Viertel der Geldmittel für die Erhaltung und Modernisierung von Wasserkraftwerken zur Verfügung steht. Zudem sollen wirtschaftlich bedrohte Träger zinslose Kredite erhalten, bis die Preisbaisse im Zuge der Liberalisierung wieder überwunden ist. Nur so kann die saubere Wasserkraft überleben. Die vom Bund gewährten Kredite sind rückzahlbar und werden nur gegen Verpfändung von Aktien und bei Verzicht auf Gewinnausschüttungen gewährt. Auch eine nachträgliche Verzinsung der zur Verfügung gestellten Kredite ist vorgesehen, sobald die bedrohten Wasserkraftwerke wieder in der Lage sind, eine solche zu leisten.

Stromliberalisierung + Förderabgabe: Bilanz für Konsumenten positiv

„Die Auswirkungen dieses Gesetzes führen dazu, dass die Strompreise reduziert werden, und zwar bis zu 30 Prozent.“ (Bundesrat Moritz Leuenberger in der Debatte vom 15. März 2000).

Auch die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Stromtarife nach der Stromliberalisierung um 3 bis 6 Rp./kWh sinken werden.

Deshalb kann die Förderabgabe zur Beschleunigung der Marktöffnung akzeptiert werden. Die Gesamtbilanz ist positiv:

Vergünstigung Strompreise durch Marktöffnung	3 - 6 Rp./kWh
Zuschlag Förderabgabe	0,3 Rp./kWh
Nettogewinn pro kWh	2,7 - 5,7 Rp./kWh
Nettogewinn bei 50 Mrd. kWh Gesamtverbrauch	1,5 – 3,0 Mrd. Franken

Förderabgabe und Stromliberalisierung: 2,5 Milliarden Gewinn für Konsumentinnen und Konsumenten

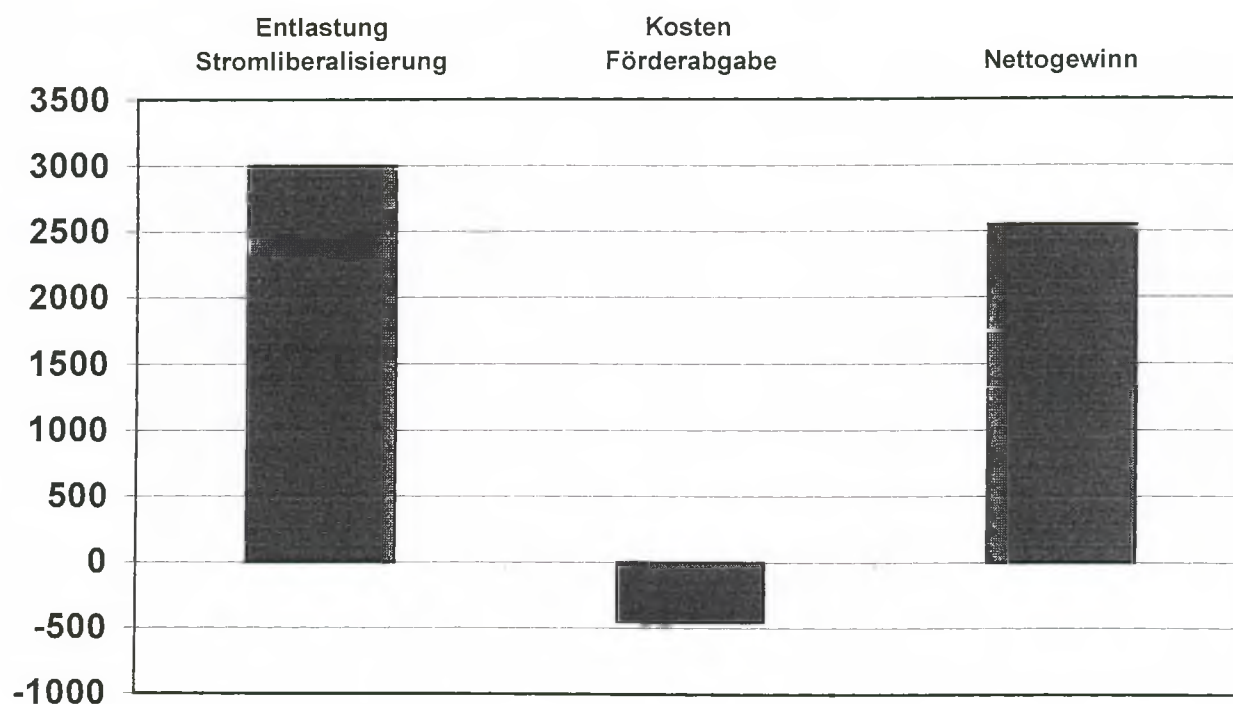
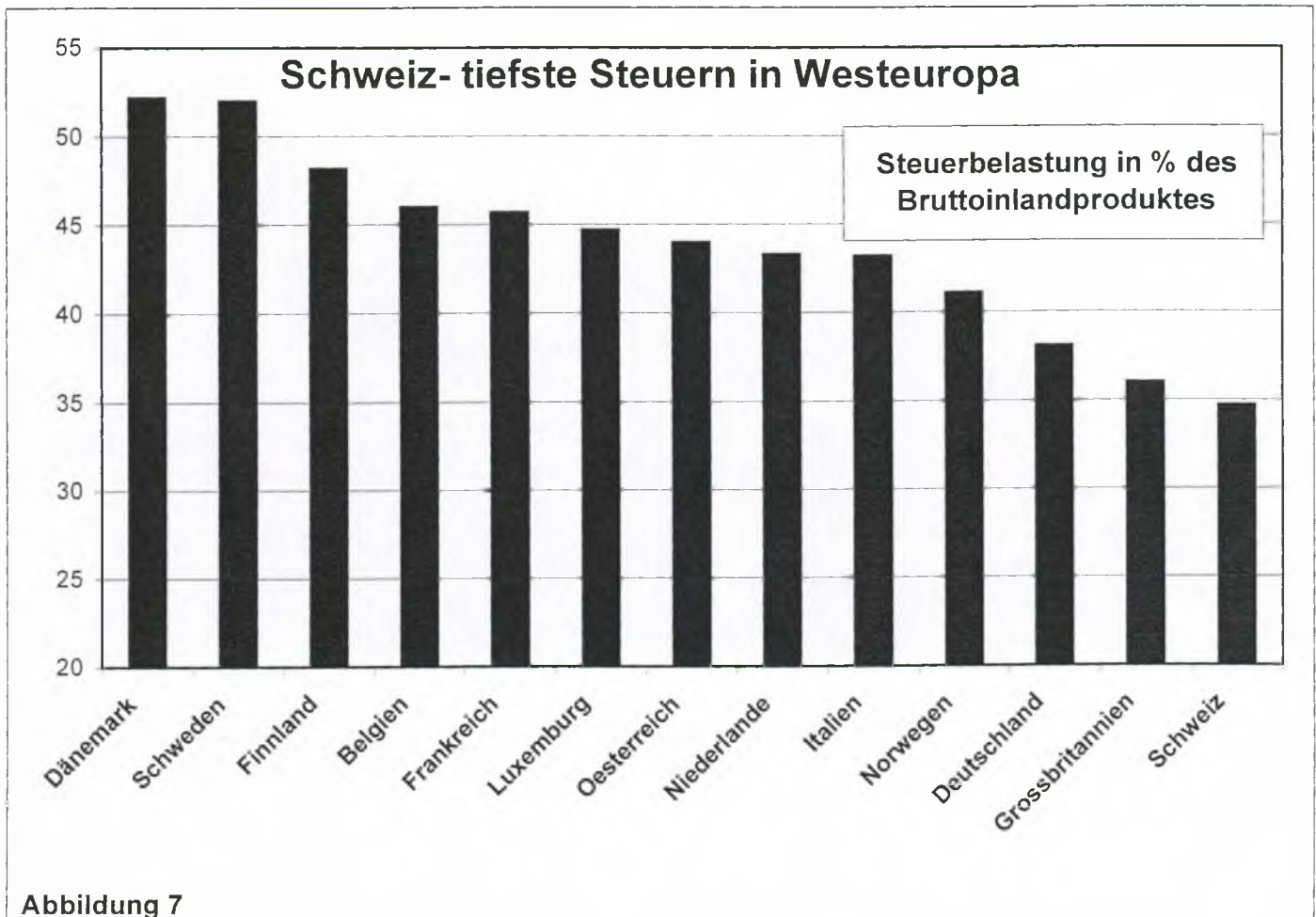


Abbildung 6

Das Märchen von den hohen Steuern



Die Gegner der Solar-Initiative und der Förderabgabe argumentieren mit den angeblich hohen Steuern in der Schweiz. Das Argument ist gleich aus drei Gründen falsch:

1. Die Schweiz hat die tiefsten Steuern aller hochindustrialisierten Länder Europas.
2. Die Energieabgaben fließen nicht in die Bundeskasse. Es handelt sich deshalb auch nicht um neue Steuern. Das Geld wird vielmehr verwendet für:
 - a) Reduktion der AHV-Prämien
 - b) Erhaltung und Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz.
3. Mit der Stromliberalisierung werden die Konsumentinnen und Konsumenten um 2,5 Milliarden Franken entlastet.

Massvolle Lenkungsabgaben verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, denn der Faktor Arbeit wird von Abgaben entlastet und es werden die nötigen Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen.

Die ökologische Steuerreform hilft den Sozialwerken

Auch unter sozialen Aspekten schneiden die Energievorlagen gut ab.

- Die Solarinitiative finanziert Effizienzverbesserungen für Mieterinnen und Mieter, damit die Heizkosten sinken.
- Die Reduktion der Lohnnebenkosten bei der ökologischen Steuerreform kommt den Erwerbstätigen zugute und reduziert die Arbeitslosigkeit.
- Die AHV oder die Arbeitslosenversicherung werden in Zukunft durch Energieabgaben mitgetragen. Die breitere Abstützung der Sozialwerke verbessert die Sicherheit der Renten.

Alle Generationen profitieren: die Alten, die Erwerbstätigen und die Jungen. Die junge Generation hat am meisten davon, wenn die Emissionen gesenkt werden und die Klimarisiken gemeistert werden.

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, sich durch eine effizientere Energienutzung an das höhere Preisniveau anpassen. Für die soziale Wirkung ist entscheidend, wie die Erträge verwendet werden. Das schreiben die Experten:

- Generell führen die verschiedenen Szenarien zu relativ geringen Umverteilungen zwischen den einzelnen Einkommensklassen (.....).
- Für die meisten Haushalte übersteigt die Belastung in keinem Szenario die Grenze von 250 Franken oder 0.5 % des Einkommens.
- Die Szenarien mit einer Senkung von Lohnnebenkosten schneiden in Sachen Arbeitsplätzen und Beschäftigung am besten ab.

Mehr Arbeitsplätze dank ökologischer Steuerreform

Die Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte werden in einer grossen Zahl von Studien untersucht. Allerdings werden die externen Kosten des Energieverbrauchs oft vernachlässigt.

Umweltschutz erhöht den inneren Wert der Produktion. Auch wenn das erzeugte Gut physisch genauso aussehen mag wie ohne Umweltschutz, es handelt sich im Grunde um ein neues, höherwertiges Produkt.

Der Bundesrat schätzt die „externen Kosten“ des Energieverbrauchs auf 11 bis 16 Mrd. Fr. pro Jahr.² Darin sind die Kosten eines potentiellen Atomunfalls noch nicht inbegriffen. Welche Kosten die Klimaerwärmung in Zukunft erzeugen wird, weiss niemand genau.

Besonders gefährdet erscheint die Landwirtschaft. Es geht um den Schutz unserer Lebensgrundlagen schlechthin. Klimastabilität wird in Zukunft extrem wichtig. Landwirtschaft ist Grundlage aller industriellen Produktion. Die Stabilität der Niederschläge und der Temperaturen sind entscheidend für die Bodenfruchtbarkeit und für die Existenz von Leben. Ökonometrische Studien, die den Wert dieser zivilisatorischen Lebensgrundlagen nicht einberechnen – und die grosse Mehrheit der Expertisen vernachlässigt den Wert der Natur – sind oberflächlich und führen zu falschen Schlussfolgerungen.

Eine ökologische Steuerreform ist kein Beschäftigungsprogramm und keine wirtschaftspolitische Massnahme. Aber die Verwendung der Abgabeerträge und die Neugestaltung der Steuern eröffnet neue wirtschaftspolitische Chancen, die *auch* beschäftigungswirksam sind.

Fazit vieler Studien:

wirtschaftsverträglich mit positiver Beschäftigungswirkung:

- Lenkungsabgaben regen Investitionen an, um Energie zu sparen. Dies schafft neue Arbeitsplätze.
- Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien vermindern die Oelimporte. Die Kaufkraft bleibt im Inland. Es entsteht einheimische Wertschöpfung anstelle von Energieeinfuhren aus dem Ausland. Auch dieser Effekt schafft tendenziell mehr Arbeitsplätze in der Schweiz.
- Innovationseffekte führen zur Erneuerung des Schweizer Maschinenparks. Manche dieser Technologien können später exportiert werden. Es entsteht Wachstum. Auch dies führt zu neuen Arbeitsplätzen.
- Die Reduktion von Lohnnebenkosten entlastet die arbeitsintensiven Sektoren der Wirtschaft. Das Verhältnis zwischen Arbeitskosten und Energiekosten wird zugunsten der Arbeit verändert. Auch dies begünstigt die Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Allerdings fordert der ökologische Strukturwandel auch Opfer: Wirtschaftszweige, die Energie verschwenden, im besonderen die Erdölindustrie, müssen Umsatzeinbussen verkraften.

Doppelte und dreifache Dividende

Von der doppelten oder von der dreifachen Dividende spricht man, wenn gleichzeitig

1. Die Umweltziele erreicht werden
2. Mehr Beschäftigung entsteht und
3. Innovationen das Wirtschaftswachstum stimulieren.

Die Mehrheit der Studien kommt zum Ergebnis:

Eine ökologische Steuerreform....

- sorgt für wirksamen Umweltschutz
- schafft tendenziell mehr Beschäftigung
- fördert die Innovation und den ökologischen Strukturwandel

² EVED: Aktionsprogramm Energie 2000, 7. Jahresbericht 1997, S. 6

Umweltschutz und Wachstum gehen Hand in Hand

Sinkender Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze, wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies lässt sich an vielen konkreten Beispielen zeigen:

- Ein Niedrigenergiehaus mit Sonnenkollektoranlage, Wärmerückgewinnung und guter Isolation ist in der Anschaffung einiges teurer als ein Standard-Einfamilienhaus mit Ölheizung.
- Der höhere Preis kommt aber direkt dem Baugewerbe in Form von Aufträgen zugute, führt also zu einer höheren Wertschöpfung im Inland.
- Die höheren Kosten sind nicht nachteilig, wenn die Mehrkosten durch tiefere Brennstoffkosten später amortisiert werden können. Dies ist in Zukunft – bei leicht steigenden Ölpreisen – mit Sicherheit der Fall.
- Einnahmehausfälle entstehen nicht in der Schweiz, sondern in den öllexportierenden Ländern, die ihre Ressourcen heute für schnelles Geld verpulvern.

Für die Schweiz ist die Bilanz positiv: Inländische Wertschöpfung ersetzt Rohstoffimporte. Die Handelsbilanz verbessert sich.

Saubere Energie – Schlüssel zur Nachhaltigkeit

Der zu hohe Energieverbrauch ist Hauptursache des Klimaproblems, des hohen Flächenverbrauchs, und vieler anderer Emissionen bis hin zur Abfallproblematik. Eine Energiebesteuerung ist deshalb ein Instrument mit hoher ökologischer Treffsicherheit und entfaltet die nötige Breitenwirkung.

Das sagen die Experten:

„Bei geeigneter Ausgestaltung können zwei Dividenden realisiert werden: Positive Umwelt-/Energiewirkungen und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft.“³

Die ökologische Steuerreform ist bei richtiger Dosierung ökologisch und wirtschaftlich von Vorteil:

Studie / Bericht	Erscheinungsjahr	Senkung CO ₂ / Energieverbrauch / Externe Kosten (1. Dividende)	Mehr Arbeitsplätze (2. Dividende)	Mehr Wachstum / Innovation (3. Dividende)
Ecoplan ⁴	1999	Ja	Ja	Nein
Wuppertal-Institut ⁵	1999	Ja	Ja	Ja
Infras ⁶	1997	Ja	Ja	Offen
Basler & Partner	1996	Ja	Ja	Beschränkt
Prognos	1997	Ja	Eventuell	Offen
Basics	1996	Ja	Beschränkt	Offen
Previdoli/Stephan	1996	Ja	Offen	Knapp nein
Ecoplan	1996	Ja	Ja	Teilweise
Infras/Ecoplan	1996	Ja	Ja	Teilweise
Prognos	1996	Ja	Ja	Ja
Felder/Nieuwkoop	1995	Ja	Offen	Teilweise
Müller	1995	Ja	Nein	Nein
Meyer zu Himmern	1997	Ja	Ja	Nein
Kirchgässner u.a.	1995	Ja	Teilweise	Knapp nein
Prognos	1993	Ja	Ja	Ja
G. Stephan	1991/92	Ja	Nein	Nein

³ Iten, Rolf, Silvia Banfi, Renger van Nieuwkoop: Soziale und räumliche Verteilungswirkungen von Energieabgaben, in Meier R., Renggli M., Previdoli P: Energie, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Zürich 1999

⁴ Ecoplan: Ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen, Bern 1999

⁵ Lehmann, H. u.a., Halbierung der Arbeitslosigkeit durch Energieeffizienz und erneuerbaren Energien?, Hrsg. Bundesamt für Energie, Wuppertal Institut für Klima, Energie, Umwelt, Solar 91, Zürich/Wuppertal 1999

⁶ Diese und alle nachfolgenden Angaben sind entnommen aus: Schlussbericht Nationales Forschungsprogramm 31 (NFP 31), Sozioökonomische Aspekte von Klimaänderungen und Naturkatastrophen in der Schweiz, Zürich 1998, S.154

III Blick ins Ausland

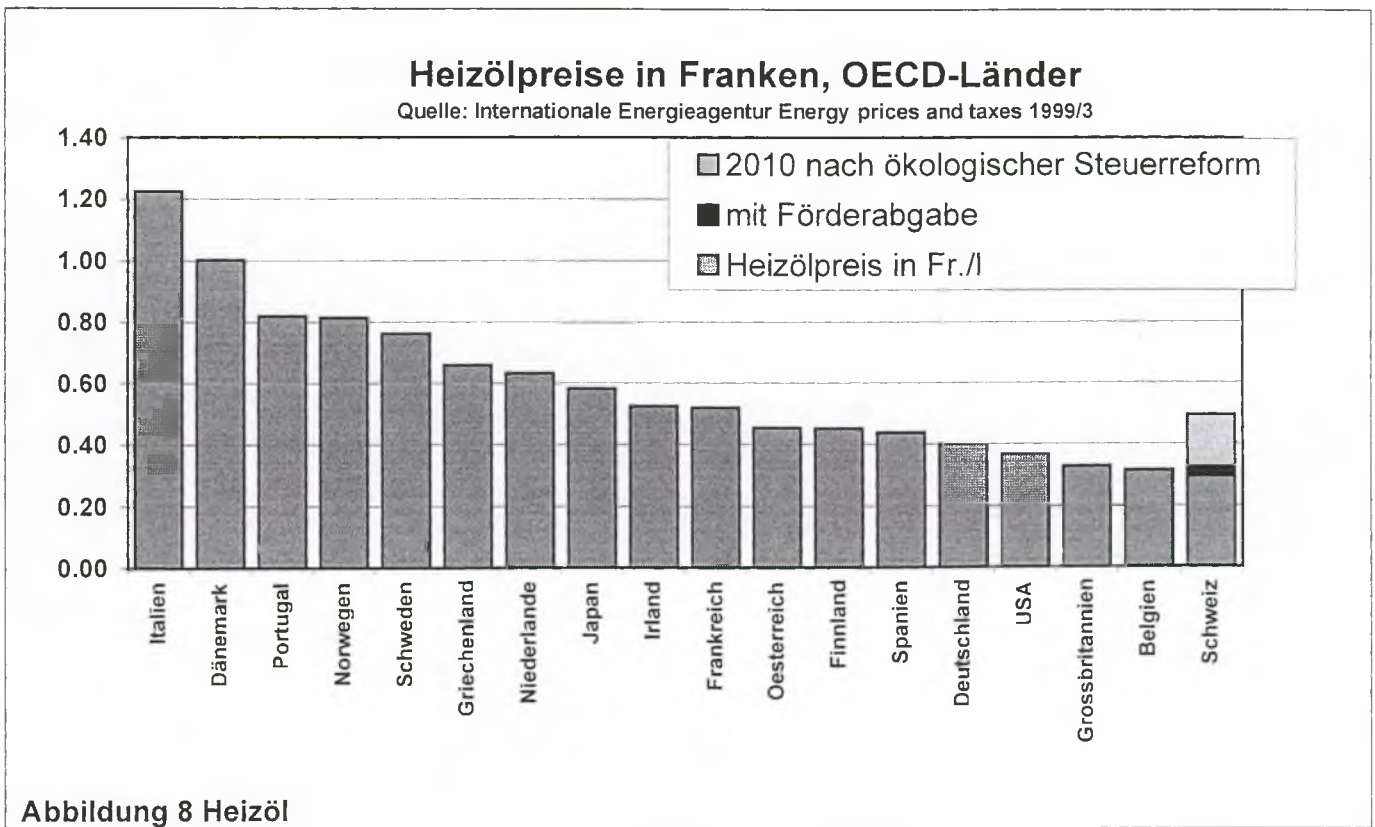
Die Schweiz – Schlusslicht Europas

Viele europäische Länder haben in den letzten Jahren Ökosteuern eingeführt oder beschlossen. Wenn immer mehr Länder mitmachen, sind negative Auswirkungen auf den Aussenhandel immer weniger wahrscheinlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Situation 1998/99. Seither haben auch Frankreich, Italien und Grossbritannien weitere Erhöhungen ihrer Energiebesteuerung beschlossen.

Land	Abgaben	Mittelverwendung	Ausnahmen
Dänemark: Summe 6.2 Mrd. CHF, 2.3 % BIP (1998)	Energie CO ₂ Schwefel	Staatsbudget Red. Lohnnebenkosten, Förderung Energiesparinvestitionen Red. Einkommenssteuer	Energie- und CO ₂ -Abgabe: Differenzierte Abgabesätze für Prozessenergie
Schweden: Summe 8.8 Mrd. CHF 3 % BIP (1996)	Energie CO ₂ Schwefel Nox	Staatsbudget Reduktion Einkommenssteuer	Energieabgabe: Freistellung Industrie CO ₂ -Abgabe: Generelle 50 %-Reduktion für Industrie Ausnahmen für energieintensive Unternehmen
Finnland: Summe 3.7 Mrd. CHF, 2 % BIP (1996)	CO ₂ Elektrizität	Staatsbudget Förderung erneuerbare Energien u. rationelle Energieverwendung	CO ₂ -Abgabe: Rabattsystem für energieintensive Branchen Elektrizitätsabgabe: 50 %-Reduktion für Industrie
Norwegen: Summe ca. 5.1 Mrd. CHF 1.4 % BIP (1997)	Energie Elektrizität CO ₂ SO ₂	Staatsbudget Steuerreform (Reduktion Lohnnebenkosten und Einkommenssteuer)	CO ₂ -Abgabe: Reduktionen u. Freistellungen für ausgewählte Branchen Elektrizitätsabgabe: Freistellung energieintensiver Industrien
Niederlande: Summe ca. 12 Mrd. CHF, 3 % BIP (1998)	Energie-CO ₂ Energie	Staatsbudget Senkung Einkommenssteuer und Lohnnebenkosten	Differenzierte Abgabesätze Freistellung Energieverbrauch unter und oberhalb Bandbreite (Erdgas und Elektrizität)
Belgien: Summe ca. 5 Mrd. CHF, 1.3 % BIP (1998)	Energie Mineralöl	Staatsbudget	Ausnahmen für energieintensive Anwendungen Elektrizität: Freistellung von Starkstrom
Bundesrepublik Deutschland 8.4 Mrd. DM 1. Stufe	Benzin, Strom, Oel, Gas und Kohle	Reduktion Lohnnebenkosten	Ermässigte Sätze für das produzierende Gewerbe (20%)
Grossbritannien	Benzin, Strom	Benzin	
Italien	Heizöl und Benzin	Beschäftigungsprogramme	
Österreich	Erdgas und Strom	Senkung des Budgetdefizits	
Schweiz 5,5 Mrd. Fr. 1,4 Prozent des BIP	Benzin Strom (Wasserszinsen)	Bundeskasse / Strassenfinanzierung Gebirgskantone	Keine ökologisch differenzierten Energieabgaben in Kraft.

Vergleich zeigt: Schweizer Energiepreise sind zu tief!



Benzinpreise in Franken, OECD-Länder

Quelle: Internationale Energieagentur Energy prices and taxes 1999/3

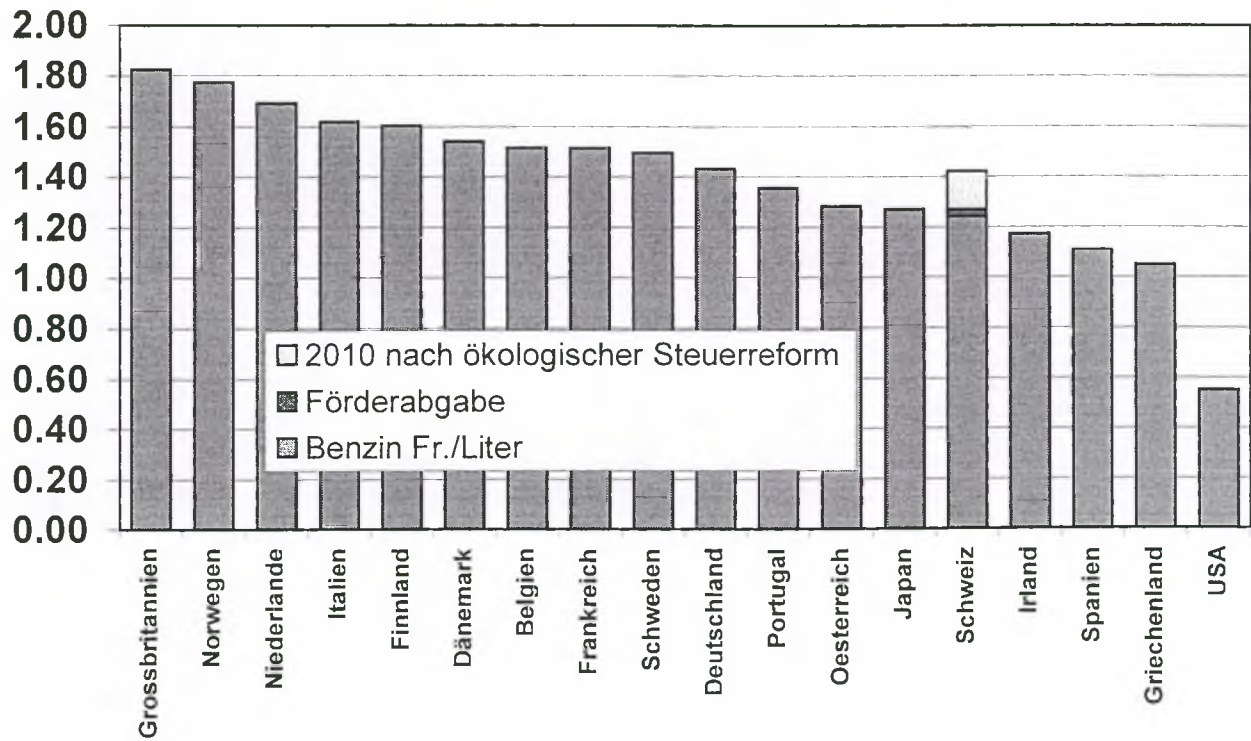


Abbildung 9 Benzin

Die Schweiz spielt innerhalb Europas die Rolle des Nachzüglers. Der Benzintourismus in die Schweiz nimmt groteske Formen an und unterminiert die Umweltpolitik der Nachbarländer. Die Abbildungen zeigen auch: Die ökologische Steuerreform kann problemlos verkraftet werden, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit sinkt. In den europäischen Ländern werden die Energiepreise dank den Beschlüssen der Europäischen Union in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Strompreis Haushalte 1999 in Rappen/ kWh

Quelle: Internationale Energieagentur, Energy prices and taxes 1999/3; 1\$ = Fr. 1.60

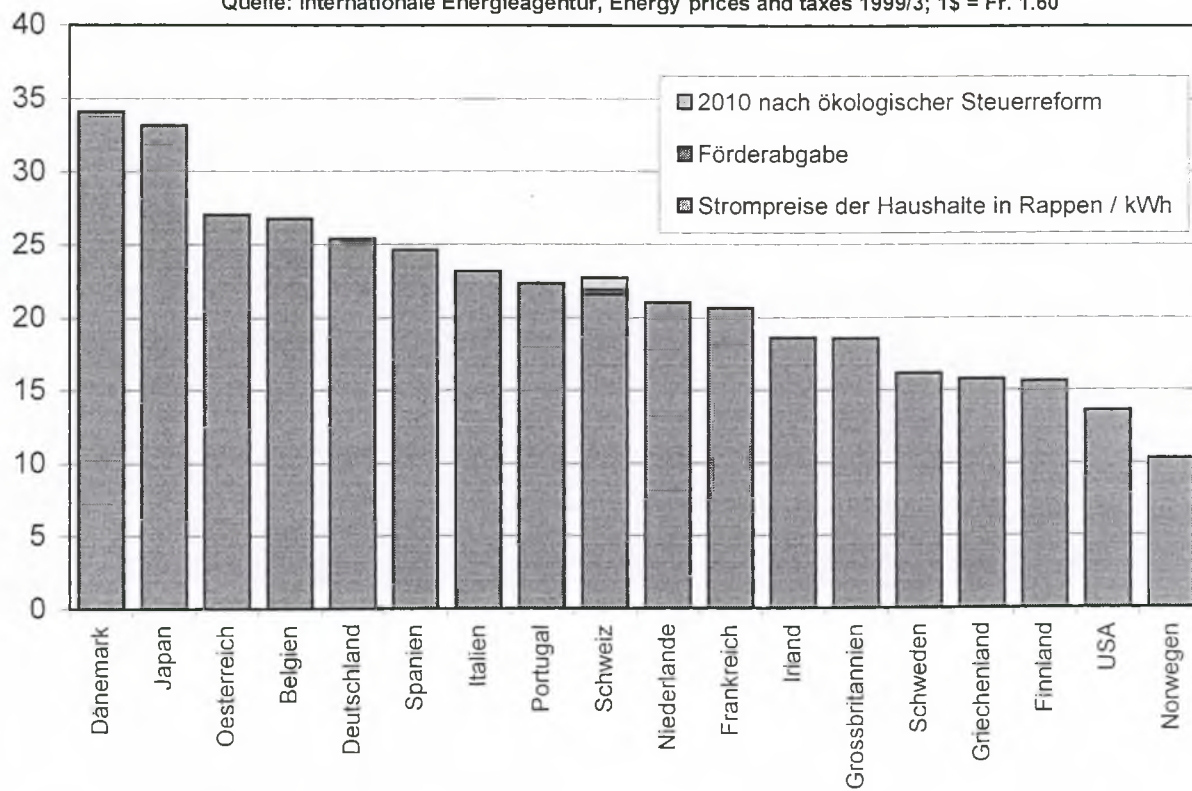
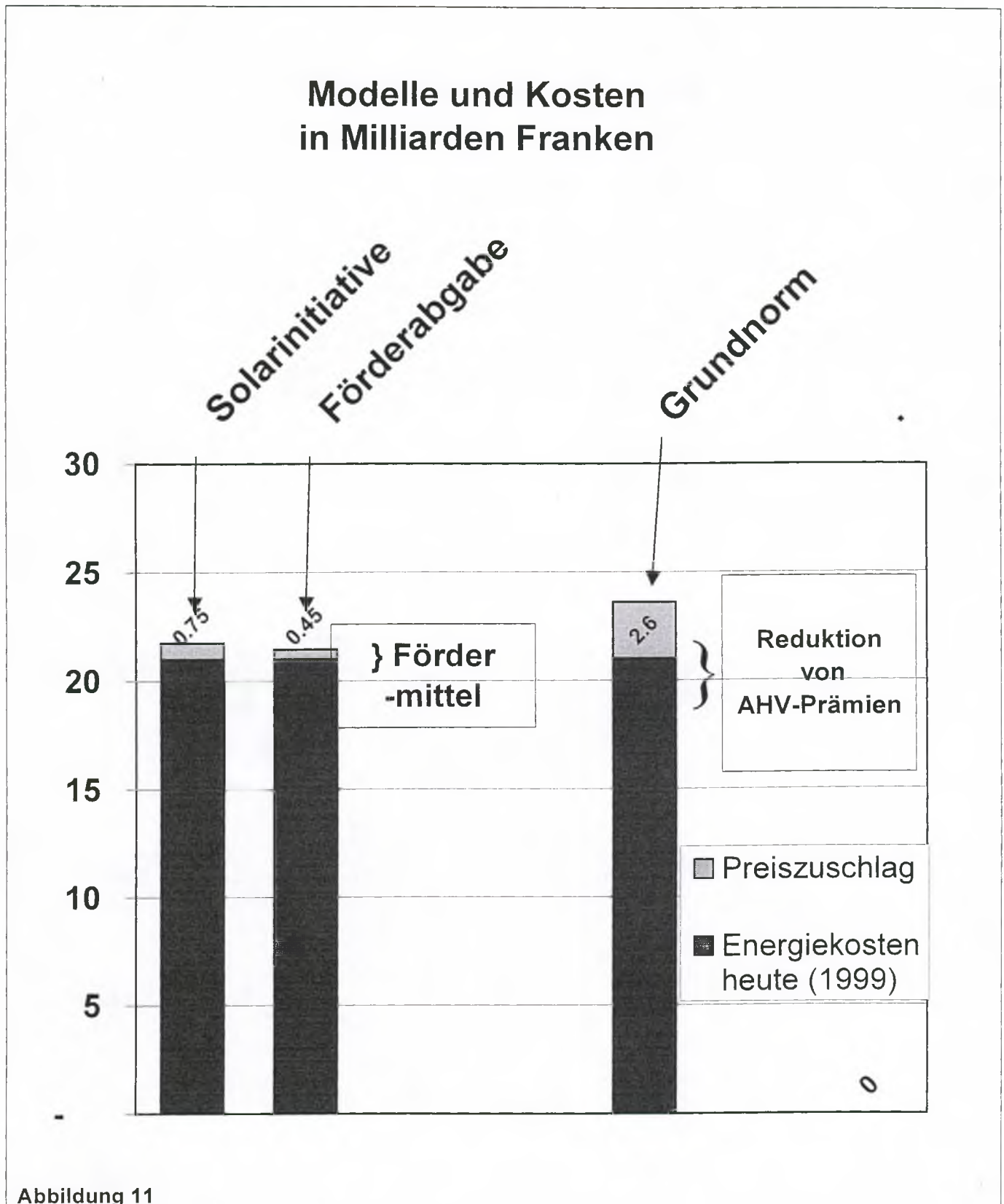


Abbildung 10 Strompreise Haushalte

Gesamtkosten



Durch die Förderabgabe wird die Energie um 2% verteuert.

Die „Grundnorm“ für eine ökologische Steuerreform verteuert zwar die Energie, belastet aber die Wirtschaft nicht zusätzlich, weil die Erträge voll zurückerstattet werden.

IV Häufig gestellte Fragen

10 Fragen – 10 Antworten

1. Was heisst Kostenwahrheit?

Damit eine Marktwirtschaft richtig funktioniert, sollte jede Branche die Kosten tragen, die sie erzeugt. Wird das Verursacherprinzip nicht umfassend durchgesetzt, trägt die Allgemeinheit den Schaden und die schädlichen Güter werden heimlich subventioniert.

Das Verursacherprinzip lässt sich nicht immer einfach durchsetzen. Das Haftpflichtrecht ist oft eine stumpfe Waffe, weil die Verursacher zeitlich und örtlich weit verstreut sind.

Die Folgen eines Atomunfalls, eines Orkans oder einer grossen Oelpest sind nicht versicherbar. Geschädigte können ihre Ansprüche nicht durchsetzen, wenn nicht einzelne Personen die Verursacher sind, sondern der Energieverbrauch als Ganzes in die Katastrophe führt.

Deshalb braucht es für schädliche Produkte Lenkungsabgaben.

2. Gibt es schon Lenkungsabgaben, die funktionieren?

Ja! Die bekanntesten sind die Alkohol- und die Tabakabgabe. Sie dienen dazu, die sozialen Kosten des Alkoholismus und des Tabakgenusses den Verursachern anzulasten. Gleichzeitig haben die Abgaben eine abschreckende Wirkung: Es ist teuer, viel hochprozentigen Schnaps zu trinken! Die Abgaben üben eine durchaus wirksame Präventionsfunktion aus.

Die Erträge der Alkohol- und Tabaksteuern kommen direkt der AHV zugute und senken die Prämien von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ein kleiner Teil (der sogenannte Alkoholzehntel) dient der Suchtprävention und der Behandlung von Alkohol- und Nikotingeschädigten. Weiter in Kraft sind in der Schweiz die VOC-Abgabe (auf flüchtigen Kohlenwasserstoffen). Eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe wird derzeit eingeführt.

3. Sollte man nicht alle Energieträger gleich besteuern?

Energieabgaben bezwecken den effizienteren Einsatz von Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien.

Allerdings belasten die einzelnen Energieträger die Umwelt unterschiedlich. Für die ökologische Treffsicherheit ist deshalb eine Besteuerung wichtig, die zwischen (zumeist sauberen) erneuerbaren Energien und (schädlichen) nicht-erneuerbaren Energien unterscheidet. Atomenergie und CO₂ gefährden die Umwelt am stärksten. Deshalb müssen sie besteuert werden.

Bei Wasser- und Windkraftwerken besteht eine gewisse Beeinträchtigung der Landschaft. Dem kann mit raumplanerischen Vorschriften begegnet werden. Es wäre aber falsch, diese Energieträger zu besteuern, weil dies die Wirtschaftlichkeit so stark beeinträchtigen würde, dass diese Anlagen nicht länger betrieben werden könnten.

Die CO₂-Abgabe gemäss CO₂-Gesetz besteuert nur den CO₂-Gehalt der fossilen Energieträger. Strom – ob Atomstrom oder Importstrom aus fossilen Kraftwerken – wird im CO₂-Gesetz nicht besteuert. Das CO₂-Gesetz führt deshalb zur Substitution von Oel und Gas durch Strom und wird von der Atomlobby heiss begrüsst.

Um Fehlsteuerungen auszuschliessen müssen nicht nur Oel, Gas und Kohle, sondern auch die Elektrizität aus nicht-erneuerbaren Energien in die Besteuerung einbezogen werden.

Nur Energiearten, die völlig unschädlich sind, wie Solarkollektoren und Solarzellen auf bestehenden Dächern sowie geothermische Anlagen, sollen unbesteuert bleiben.

Die Wasserkraft und die Windenergie soll so lange von Energieabgaben verschont werden, bis ihre Wirtschaftlichkeit gesichert ist. Die Standortkantone haben zudem Anrecht auf ein angemessenes Nutzungsentgelt (Wasserzins).

4. Weshalb werden nicht einfach Emissionen besteuert?

Unter dem Motto „Besteuerung nur der Emissionen“ wird meistens eine Beschränkung auf reine CO₂-Emissionen postuliert. Dahinter stecken meistens die Schlaumeier der Atomlobby, die verschweigen, dass Atomkraftwerke Emissionen verursachen (radioaktive Strahlen und radioaktive Abfälle) und die wegen ihrer Unfallgefahr ein Grossrisiko darstellen.

Die Befreiung der Atomenergie von Energieabgaben wirkt wie eine Subvention. Genau darauf hofft die Atomlobby, die im Schatten der CO₂-Abgaben ihre schlechte Wirtschaftlichkeit verbessern möchte.

5. Braucht es noch eine Solar-Initiative, wenn die ökologische Steuerreform funktioniert?

Die Solar-Initiative und die ökologische Steuerreform bilden ein Gesamtkonzept. Damit sich die Konsumenten und die Wirtschaft auf höhere Energiepreise einstellen können, werden die Lenkungsabgaben nur langsam und stufenweise eingeführt. Es braucht Zeit bis die sauberen Techniken – zum Beispiel Solarzellen für die Stromproduktion oder Sonnenkollektoren – rentabler werden.

Die Wirksamkeit der ökologischen Steuerreform wird erhöht, wenn in den ersten 10 bis 20 Jahren die Markteinführung von neuen erneuerbaren Energien durch finanzielle Förderung erleichtert wird. Dank Massenproduktion sinken dann die Gestehungskosten, und die Kosten des ökologischen Umbaus werden für alle tragbar.

Die Solar-Initiative erlischt nach 25 Jahren. Dann werden die Energiepreise dank der ökologischen Steuerreform und dank der Verknappung der fossilen Energieträger wahrscheinlich hoch genug sein, dass Sonnenkollektoren und andere Effizienztechniken ohne staatliche Beihilfen rentabel sind. Eine „ewige Subvention“ wie in der Landwirtschaft ist keineswegs notwendig. Wenn die Kostenwahrheit bei den nicht-erneuerbaren Energien einmal erreicht ist, können die staatlichen Förderprogramme eingestellt werden.

6. Braucht es Ausnahmen für energieintensive Betriebe?

2% aller Arbeitsplätze in der Schweiz fallen auf energieintensive Betriebe. Die Verteuerung der Energie für diese Branchen ist ohne Schaden nur möglich, wenn auch für die Konkurrenz im Ausland entsprechende Abgaben eingeführt werden. Beschränkt sich die Abgabe nur auf die Schweiz, droht die Industrie damit, die Produktion ins Ausland zu verlagern. Das nützt niemandem. Deshalb sind Ausnahmen für energieintensive Betriebe solange unverzichtbar, bis das Ausland nachzieht.

Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Energiebesteuerung in den WTO-Verträgen zu berücksichtigen. Damit es bei einem Alleingang nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, sollte man die Importe hinsichtlich der „grauen Energie“ gemäss dem Bestimmungslandprinzip einer einheitlichen nationalen Besteuerung unterwerfen. Einfuhren aus Ländern mit tiefen Energieabgaben würden dann beim Import höher besteuert. So kann eine Ungleichbehandlung von inländischen und importierten Gütern vermieden werden. Solche Regeln sind aber nur bei einer Handvoll energieintensiver Güter nötig. In den meisten Branchen halten sich Mehrbelastungen (der Energie) und Minderbelastungen (der Lohnnebenkosten) die Waage, sodass sich Sondermassnahmen erübrigen.

7. Genügt die Solar-Initiative für eine nachhaltige Energieversorgung?

Mit der Solar-Initiative und dem Gegenvorschlag (dem Förderabgabegesetz) werden zwar die innovativen Energietechniken verbilligt. Der Preiszuschlag von 0.5 bzw. 0.3 Rp./kWh ist aber niedrig und führt noch nicht zur Kostenwahrheit bei den herkömmlichen Energieträgern. Die nicht-erneuerbaren Energien müssen deutlich stärker verteuert werden, damit Energie effizienter genutzt wird. Die finanzielle Förderung allein reicht noch nicht aus für einen wirksamen ökologischen Umbau.

8. Was wurde in Kyoto eigentlich beschlossen?

An der Konferenz von Kyoto wurden erstmals verbindliche Eckwerte der Klimapolitik vereinbart. Für den Zeitpunkt zwischen 2008 bis 2012 wird eine weltweite Reduktion der Treibhausgase um 5.2 % gegenüber dem Stand von 1990 angestrebt. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz müssen ihre Treibhausgase um 8 % senken. Aber der Handlungsbedarf wäre grösser.

Von den Klimaforschern wird eine weltweite Reduktion um 20 % bis zum Jahre 2005 gefordert.

9. Weshalb sind Abgaben effizienter als Vorschriften?

Lenkungsabgaben sind im wesentlichen aus vier Gründen im Vergleich mit allen anderen Massnahmen überlegen:

Kosteneffizienter: Vorschriften geben allen Verursachern gleiche Grenzwerte vor, was in den betroffenen Betrieben zu höchst unterschiedlichen Anpassungskosten führt. Bei Lenkungsabgaben hingegen hat jeder Verursacher die *freie Wahl*, ob, wann und in welchem Ausmass Energie und Emissionen einspart werden. Die Verursacher entscheiden selber und sparen dort, wo es am wenigsten weh tut.

Dynamische Anreize: Mit Vorschriften setzt der Staat den „Stand der Technik“ durch. Einmal beschlossen besteht wenig Motivation, darüber hinaus noch etwas zu verbessern. Die erlaubten „Restemissionen“ sind dann kostenlos!

Bei Abgaben werden hingegen alle Emissionen finanziell belastet und es entsteht ein konstanter wirtschaftlicher Anreiz, die Technik und das energiespezifische Verhalten auch dann noch zu verbessern, wenn der „Stand der Technik“ bereits erreicht ist.

Billige Administration: Vorschriften müssen stets überwacht werden. Vollzugsdefizite – Beispiel Tempolimiten oder Lärmschutzmassnahmen – sind der Normalfall. Häufig wehren sich die Betroffenen gegen die Vorschriften.

Energieabgaben sind einfacher zu vollziehen, weil nur wenige Importeure oder Kraftwerke die Abgaben entrichten und die Konsumentinnen und Konsumenten sofort Anreize erhalten, Emissionen (=Steuerbelastungen) zu senken, statt Vorschriften zu umgehen.

Ökologische Treffsicherheit: Mit Vorschriften werden häufig nur die spezifischen Verbräuche von Anlagen und Apparaten geregelt. So bekommt man das Gesamtniveau der Emissionen nicht in Griff, denn man reguliert höchstens einzelne Produktionsprozesse oder Produkte.

Vorschriften können für die ökologische Feinsteuerung richtig und wichtig sein. Für die Grobsteuerung braucht es aber wirksame Umweltabgaben, die die Vermeidung von Emissionen attraktiver machen:

10. Genügt die ökologische Steuerreform für den Ausstieg aus der Atomenergie?

Die Firma Prognos hat verschiedene Szenarien durchgerechnet. Die international vereinbarten Ziele (1 % Senkungen des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien) können erreicht werden, wenn die fossilen Brennstoffe jährlich um 3 – 4 % und die Elektrizität um 2 % verteuert werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien steigt in diesem Fall rasch an, während eine grosse CO₂-Reduktion - wie von Klimaforschern gefordert – bis zum Jahre 2030 möglich wird.

Die rückläufige Stromnachfrage hat zur Folge, dass die Schweizer Atomkraftwerke nicht ersetzt werden müssen und die nach dem Jahr 2015 auslaufenden Bezugsrechte unnötig werden. Der verbleibende Bedarf, der nicht durch Wasserkraft gedeckt wird, kann durch erneuerbare Energien (Photovoltaik, Wind, Biomasse) gedeckt werden.⁷

3 x Ja: Die Medizin wirkt!

Der Energieverbrauch reagiert auf höhere Preise. Sonst hätten die energieintensiven Unternehmen ihren Energieverbrauch nicht vermindert, als der Oelpreis anstieg.

Der Bundesrat hat die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform wissenschaftlich berechnet. Diese Analysen zeigen, dass es technisch und wirtschaftlich durchaus möglich ist, die CO₂-Emissionen bis im Jahre 2030 zu senken, ohne dass die Grundfunktionen Mobilität, Wohnen und industrielle Produktion und Dienstleistungen eingeschränkt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Verfassungsänderungen vom Volk angenommen werden.

Dieser Faktenordner kann bestellt werden bei:

Die Solar-Initiative
Postfach
4105 Biel-Benken
Tel.: 061 723 20 82
Fax: 061 723 20 84
Einzelpreis: 5.- Fr.

⁷ Eine Zusammenfassung der Prognosstudie findet sich bei: Konrad Eckerle: Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie, in: Meier R., Renggli M., Previdoli P: Energie, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Zürich 1999. Die ausführlichen Einzelberichte sind beim BFE erhältlich.